

Wer ist der Anbieter der Justiz-Auktion?

Anders als bei gewohnten Internetauktionen handelt es sich bei den Verkäufern ausschließlich um die Justiz mit ihren Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vollstreckungsorganen. Beteiligten können sich als Verkäufer alle Justizeinrichtungen, Vollstreckungsbehörden sowie Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Die Justizeinrichtungen und die Gerichtsvollzieher sind verlässliche Vertragspartner, die nach Zahlungseingang den ersteigerten Gegenstand an die erfolgreichen Bieter übergeben oder versenden.

Über www.justiz-auktion.de versteigern in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich Gerichte, Staatsanwaltschaften und Gerichtsvollzieher Gegenstände nach den Vorschriften des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts. Versteigert werden vor allem beschlagnahmte, eingezogene oder ausgesonderte Sachen der Staatsanwaltschaften. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher versteigern Sachen, die im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet wurden, außerdem Räumungsgut oder Fundsachen.

Impressum:

**Ministerium der Justiz
des Landes Brandenburg**
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
E-Mail: presse@mdj.brandenburg.de

Druck: ARNOLD group — www.arnoldgroup.de
1. Auflage 2018, 2.000 Exemplare



**JUSTIZ
AUKTION**

Deutschland & Österreich

www.justiz-auktion.de

Die Versteigerung
für jedermann

Versteigert werden vor allem ...

- Elektronik, z. B. Computer, Mobiltelefone, Fotoapparate, Navigationsgeräte
 - Fahrzeuge, z. B. PKW, LKW, Caravans, Motorräder, Fahrräder und KFZ-Zubehör
 - Schmuck, z. B. Uhren, Halsketten, Ringe
 - Sammlungen, z. B. Münzen, Briefmarken
 - Bekleidung, z. B. Schuhe, Brautkleider
 - Sport- und Freizeitartikel, z. B. Angeln
 - Haushaltsgeräte, z. B. Küchenmaschinen
 - Werkzeuge, z. B. Kompressoren, Bohrmaschinen
 - Möbel und Antiquitäten, z. B. Schränke, Tische
- ... und vieles mehr



Beispielbilder

Jeder kann mitbieten

Grundsätzlich können alle geschäftsfähigen Personen die angebotenen Gegenstände ersteigern. Der Zugang zur Justiz-Auktion ist weltweit und ohne zeitliche Begrenzung im Internet möglich. Interessierte Bieter haben bei den angebotenen Gegenständen die größtmögliche Flexibilität. Unabhängig von Zeit und Ort können sie Angebote sichten und Gebote abgeben. In manchen Fällen können sie die Gegenstände auch vorher besichtigen.



Die Handhabung ist einfach

Sie benötigen lediglich einen Computer, ein Tablet oder ein Telefon mit Internetanschluss. Nach der erfolgreichen Registrierung als Bieter (Käufer) auf der Plattform können Sie sofort mitbieten. Die Artikel sind ausführlich beschrieben und mit einem oder mehreren Fotos eingestellt. Für manche Gegenstände gibt es auch ein Gutachten oder zusätzliche Angaben. Sie können online auch Fragen zum Gegenstand stellen.

Aufbau der Plattform und Ablauf einer Versteigerung unterscheiden sich kaum von bekannten kommerziellen Angeboten im Internet. Jedoch gibt es auch Besonderheiten: Zum Beispiel ist für Versteigerungen im Wege der Zwangsvollstreckung in der Regel ein gesetzliches Mindestgebot zu beachten. Das Startgebot für einen solchen Gegenstand kann vom Versteigerer also nicht frei gewählt werden. Die Allgemeinen Versteigerungsbedingungen und die Besonderen Verkaufsbedingungen der Justiz-Auktion bilden die rechtliche Grundlage für die Versteigungsplattform. Sie gewährleisten die notwendige Rechtssicherheit für den Verkäufer (Anbieter) und den Käufer (Bieter).